

**Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung von Wärmepumpen-Heizanlagen
- Entscheidung über den Erlass von Richtlinien**

Beschluss: (einstimmig)

Dem Erlass von Richtlinien für die Förderung von Wärmepumpen-Heizanlagen entsprechend dem beigefügten Entwurf wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- 1. Der Klammerzusatz unter Ziffer 3 wird gestrichen.**
- 2. Ziffer 5, letzter Absatz, Satz 3 wird wie folgt formuliert:
Die Überweisung der im Förderbescheid bewilligten Fördergelder erfolgt nach Eingang und Prüfung der Abschlussrechnung beim Planungsamt Ettlingen.
Der letzte Satz dieses Absatzes wird gestrichen.**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 06.04.05 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Die nicht ausgeschöpften Fördermittel aus dem Haushaltsplan 2005 müssen für den Haushaltsplan 2006 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen neu eingestellt werden.

Die entsprechend den Wünschen des Ausschusses für Umwelt und Technik geänderten Richtlinien liegen für alle Mitglieder des Gemeinderates bei. Die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

- - -

Stadtrat Dr. Ditzinger führt aus, dass die CDU-Fraktion nach Einarbeitung der vom AUT gewünschten Änderungen so zustimme.

Stadträtin Nickel hält die Richtlinien grundsätzlich so für durchführbar. Die FE habe allerdings mit dem zeitlichen Rahmen immer noch Probleme und halte die Frist 31.12. für problematisch. Sie glaube zudem, dass dies im AUT anders beschlossen worden sei.

Oberbürgermeisterin Büssemaker merkt an, dass man den Termin auf 31.12. geändert habe. Es gehe haushaltsrechtlich nicht anders. Die Leute würden ihr Geld ja bekommen. Dies müsse allerdings im gleichen Jahr erfolgen. Die Verwaltung habe die Änderungen so aufgenommen wie sie im AUT vereinbart worden seien.

Stadträtin Riedel hält es für schade, dass sich die Stadtwerke in diesem Bereich nicht engagieren würden. Sie stimmt der Vorlage für die SPD-Fraktion zu. Nicht ausgeschöpfte Beträge sollten übertragen werden.

Stadträtin Seifried-Biedermann führt aus, sie habe den Punkt „Abgabe der Schlussrechnung“ im AUT auch so verstanden, dass es hier nicht um die Schlussrechnung gehe, sondern um die Bewilligung. Ansonsten stimme sie der Vorlage zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker gibt zu bedenken, dass Mittel aus dem Verwaltungshaushalt nicht übertragbar seien. Sofern Anträge eingegangen seien, könne über die Mitteleinstellung ja in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

Stadträtin Zeh erklärt die technischen Voraussetzungen der Förderung. Sie schläge vor, die Leistungsanforderungen (Zusatz aus Ziffer 3) zu streichen. Man könne insgesamt ca. 20 bis 25 Anlagen fördern. Bei Betrachtung des Antragseingangs könne man abschätzen, wie lange das Programm laufen solle. Sie beantrage allerdings, dass sich die Fördersumme auf die Nettoeinbausumme und nicht auf die Planungskosten beziehen solle.

Stadtrat Dr. Böhne führt aus, dass die Stadt in der Pflicht stünde, eine Förderung anzubieten. Trotz ursprünglicher Bedenken sei er nun für den Erlass von Richtlinien.

Umweltbeauftragter Bubel merkt an, dass die COP-Werte nur Mindestwerte seien. Der Nettobetrag könne die Grundlage sein. Die Förderung erlösche nur im Haushaltsrecht. Die Verwaltung würde nicht genutzte Beträge jeweils neu beantragen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker schlägt vor, die Anforderungskriterien in der Richtlinie zu belassen und nur die COP-Werte im Klammerzusatz zu streichen.

Der Gemeinderat ist hiermit einstimmig einverstanden.

Nach längerer Diskussion des Antragsverfahrens teilt Stadtverwaltungsdirektor Becker mit, dass die Verwaltung versuche, die Zuschüsse im Vermögenshaushalt unterzubringen. Damit würde das Übertragungsproblem wegfallen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker schlägt vor, den letzten Absatz, Satz 3, folgendermaßen zu formulieren:

Die Überweisung der im Förderbescheid bewilligten Fördergelder erfolgt nach Eingang und Prüfung der Abschlussrechnung beim Planungsamt Ettlingen.

Der letzte Satz dieses Absatzes wird gestrichen.

Der Gemeinderat ist hiermit einstimmig einverstanden.

Stadträtin Zeh merkt an, dass die KEA nur Nettobeträge fördere bzw. auch keine Planungskosten. Sie beantrage daher eine entsprechende Änderung der Richtlinien.

Stadtrat Heiser stellt den Antrag auf Abstimmung.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag von Stadträtin Zeh auf Förderung des Nettobetrages ohne Planungskosten wird mit 34:2 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsselmaker
Oberbürgermeisterin

Ka/La

28. April 2005

1. Planungsamt (Herrn Bubel) zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung, insbesondere Veröffentlichung im Amtsblatt.
2. Hauptamt, Frau Röper, zur Kenntnis und mit der Bitte um Aufnahme des geänderten Richtlinien textes ins Ortsrecht.
3. Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt und Stadtwerke GmbH zur Kenntnis.
4. Z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel